Landkreis Osnabrück
Der Landrat
Kommunalaufsicht
Postfach 25 09
49015 Osnabrück

Richtlinie SG BSB Pkt.5 Über die Annahme/ Vermittlung von Zuwendungen ab einem Wert von über 2.000,00 € entscheidet der Samtgemeinderat.

Bericht über angenommene Zuwendungen im Jahr 2017 ab 2.000,01 €

Datum	Geber	Betrag/ Wert Euro	Kettenzuw. § 25a Abs.3 GemHKVO	Art der Sachspende	Zuwendungszweck gem. § 52 AO	Verwendung	FD	Zustimmung SGA	Zustimmung SGR

! Kettenzuwendung § 25a Abs. 3 GemHKVO
"Leistet ein Geber in einem Haushaltsjahr mehrere Zuwendungen, deren Gesamtwert die Wertgrenzen überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze an das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Zuwendungen zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Zuwendungen."

	Summe Zuwendungen vorher	781,80 €			→	neue Zuständigkeit - Samtgemeinderat			
11.05.17	Förderverein der GS Eggermühlen		2.673,93 €		Erziehungs-, Volks- und Berufsbildung	GS Eggermühlen - Erweiterung der mobilen Schulbühne	I		
12.05.17	Förderverein der GS Eggermühlen	3.850,48 €	124,75 €		Erziehungs-, Volks- und Berufsbildung	GS Eggermühlen - 25 Schülerzirkel f. Unterrichtseinsatz	I		
29.05.17	Förderverein der GS Eggermühlen		270,00 €		Erziehungs-, Volks- und Berufsbildung	GS Eggermühlen - Medienkompetenztraining 4. Kl.	I		